



Zum Thema: Hand-Fuß-Mund-Krankheit

Hand-Fuß-Mund-Krankheit – was ist das?

Die HFMK ist eine sehr verbreitete, harmlose Viruserkrankung, die mit leichtem Fieber und flüchtigem Hautausschlag im Mund, an den Händen und Füßen einhergeht. Sie betrifft vorwiegend Kinder unter zehn Jahren, kann aber auch bei Erwachsenen auftreten und tritt gehäuft in den Spätsommer- und Herbstmonaten auf. Verursacht wird diese Erkrankung durch Viren (Coxsackie-A-Viren oder Enteroviren).

Wie kann man sich anstecken?

Eine Übertragung der Erreger der HFMK erfolgt von Mensch zu Mensch durch direkten Kontakt mit Körperflüssigkeiten (Nasen- und Rachensekreten, Speichel, Sekreten aus Bläschen) oder Stuhl und durch den Kontakt mit viruskontaminierten Oberflächen. **Eine Übertragung durch die Hände spielt hier eine wesentliche Rolle.**

Neben der fäkal-oralen Übertragung kann das Virus in den ersten Tagen nach Infektion wegen der primären Virusvermehrung im Rachenepithel auch durch Tröpfchen übertragen werden.

Während der ersten Woche der Krankheit sind infizierte Personen hochansteckend.

Die Viren können nach dem Abklingen der Krankheitserscheinungen über mehrere Wochen im Stuhl weiter ausgeschieden werden. Daher können die Erkrankten sehr lange ansteckend sein.

Weiterhin ist der Anteil der symptomlosen infizierten Personen (zumeist Erwachsene) sehr hoch.

Was sind die typischen Symptome?

Etwa 3 bis 10 Tage (1 bis 30 Tage) nach der Ansteckung beginnt die Krankheit normalerweise mit Fieber, geringem Appetit und Halsschmerzen. Ein bis zwei Tage nach Fieberbeginn entwickelt sich in der Regel ein schmerzhafter Hautausschlag in der Mundschleimhaut. Er erscheint als kleine, rote Flecken, die Bläschen und oftmals kleine Geschwüre bilden. Betroffen sind vor allem Zunge, Zahnfleisch und die Mundschleimhaut.

Ein nicht juckender Hautausschlag bildet sich innerhalb von ein bis zwei Tagen. Dieser zeigt sich durch ebene oder erhöhte rote Flecken, manchmal mit Blasenbildung. Meist sind die Handflächen und Fußsohlen betroffen. Die Hauterscheinungen können jedoch auch an Gesäß, im Genitalbereich, an den Knien oder Ellenbogen auftreten.

Die Krankheit verläuft normalerweise mild und fast alle Betroffenen erholen sich innerhalb von sieben bis zehn Tagen. Die Mehrzahl der Infektionen (mehr als 80%) verlaufen symptomlos.

Komplikationen wie Meningitis/Encephalitis (Hirnhautentzündung/Entzündung des Gehirns) treten sehr selten auf.

Der Nachweis der Erkrankung (Labornachweis) erfolgt aus dem Blutserum ist aber zumeist nur im Falle einer Infektion in der Schwangerschaft nötig.

Wie kann man die Krankheit behandeln?

Eine spezifische Therapie der Hand-Fuß-Mund-Krankheit steht nicht zur Verfügung. Schmerzhafte Bläschen im Mund können durch das Auftupfen oder Spülen mit schmerzlindernden und entzündungshemmenden Tinkturen behandelt werden.

Achten Sie darauf, dass Ihr Kind trotz der schmerzhaften Bläschen im Mund genügend trinkt, um die Gefahr der Austrocknung zu vermeiden.

Kann man die Ansteckung vermeiden?

Das Risiko einer Infektion kann durch gute Händehygiene reduziert werden. Regelmäßiges und sorgfältiges Händewaschen mit Seife, Händedesinfektion nach dem Wickeln und nach dem Toilettengang spielen eine entscheidende Rolle. **Benutzen Sie keine Gemeinschaftshandtücher. Benutzen Sie innerhalb einer Kindereinrichtung nur Einmalpapierhandtücher (Kinder und Mitarbeiter).**

Innerhalb einer Kindereinrichtung müssen Oberflächen und Gegenstände (einschließlich Spielzeug und Türgriffe) besonders gründlich nach Maßgabe des Hygieneplanes gereinigt werden. Ob bei einem Ausbruchsgeschehen Hände- und Flächendesinfektionsmittel (mit nachgewiesener Virenwirksamkeit) anzuwenden sind, sollte mit dem Gesundheitsamt besprochen werden. Hierbei ist die exakte Dosierung und Einwirkzeit des Desinfektionsmittels zu beachten.

Enger Kontakt mit Erkrankten sollte vermieden werden (Küssen, Umarmen, Besteck oder Tassen etc. teilen).

Besuch von Schulen, Kindergärten und sonstigen Gemeinschaftseinrichtungen

Es existiert kein gesetzliches Besuchsverbot für Gemeinschaftseinrichtungen.

Durch das Fernbleiben von erkrankten Personen kann jedoch die zirkulierende Virusmenge vor Ort und damit die Ansteckungsgefahr reduziert werden.

Kinder mit akuten Symptomen sollten daher aus infektionspräventiver Sicht möglichst keine Gemeinschaftseinrichtungen besuchen, weil von ihnen das höchste Übertragungsrisiko ausgeht. Nach klinischer Genesung und nach Abheilung (Eintrocknung) der Bläschen ist eine Wiederezulassung in Gemeinschaftseinrichtungen in der Regel ohne schriftliches ärztliches Attest möglich.

Meldepflicht

Nach Infektionsschutzgesetz (§ 34) besteht keine Meldepflicht für die Leitung einer Kindereinrichtung, wenn eine Person an einer Hand-Fuß-Mund-Krankheit erkrankt ist. Ausgenommen sind Erkrankungshäufungen in der Kindereinrichtung, die dem Gesundheitsamt gemeldet werden müssen.

Haben Sie noch Fragen? Dann rufen Sie uns an!

Sie erreichen den Fachbereich Soziales und Gesundheit des Ennepe-Ruhr-Kreises:

Schwelm (Hauptstraße 92)
02336 / 93 -2489

Witten (Schwanenmarkt 5-7)
02302 / 922-234

